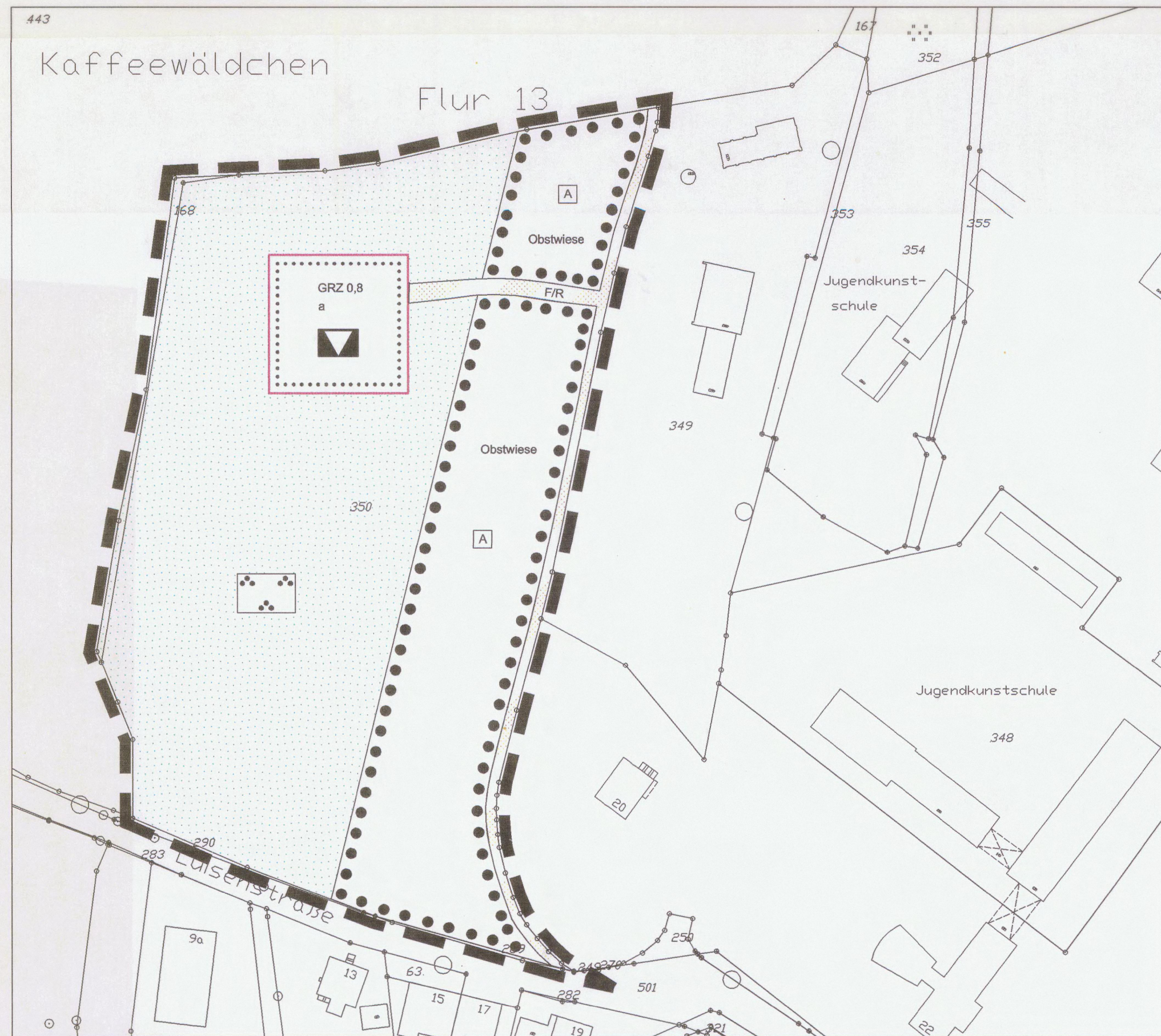


Kaffeewaldchen

Flur 13



Grünordnerische Festsetzungen

I Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

1 Auf der mit A gekennzeichneten Fläche ist die Obstwiese zu erhalten. Abgängige Bäume sind gem. Artenliste zu ersetzen.

Artenliste

Qualität: Hochstamm, 7 cm Umfang

Apfelsorten: Weißer Klarapfel, Früher Viktoriaapfel, Croncels, Dülmener Rosenapfel, Jacob Lebel, Signe Tillisch, Landsberger Renette, Goldparmäne, Freiherr von Berlepsch, Rote Sternrenette, Schöner aus Boskoop, Roter Boskoop, Kaiser Wilhelm, Weißer Glockenapfel, Westf. Gülderling, Bohnapfel, Ontarioapfel.

Birnenarten: Bunte Julibirne, Frühe aus Trevoux, Clapps Liebling, Gute Graue, Williams Christbirne, Gellerts Butterbirne, Gute Luise, Köstliche aus Chameux, Vereins-Dechantsbirne, Pastorenbirne, Alexander Lukas.

Pflaumen/Zwetschen

Ontariopflaume, Königin Viktoria, Bühler Frühzwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Hauszwetsche, Anna Späth.

Planunterlagen

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1998.

Stand der Katasterkarte Bez. 1998

Unna, den 11.08.1999

Kreisvermessungsdirektor

Erarbeitung des Planentwurfes
Dieser Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung wurden vom Stadtplanungsamt aufgestellt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Unna, den 13.8.1999



Leipold

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Unna am 11.3.99 beschlossen.

Unna, den 13.8.1999



Der Bürgermeister

Brodeur

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 14.4.99

Unna, den 13.8.1999



Der Stadtdirektor

Unna

Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 24.2.99

Offenlegung

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung hat nach Billigung durch den Rat der Stadt Unna in der Zeit vom 26.4 bis einschließlich zum 26.5.99 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Unna, den 13.8.1999



Der Stadtdirektor

Unna

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB am 10.2.99 beteiligt worden.

Unna, den 13.8.99



Der Stadtdirektor

Unna

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Unna hat gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 10.6.99 als Satzung beschlossen.

Unna, den 13.8.99



Der Bürgermeister

Brodeur

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauGB am 14.7.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Unna, den 13.8.99



Der Stadtdirektor

Unna

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 5. BauGB

- Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Einrichtung für Kultur- und Jugendarbeit

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1. BauGB i.V.m. § 16 BauNVO

- 0,8 Grundflächenzahl

Bauweise gem. § 9 (1) 2. BauGB i.V.m. § 22, 23 BauNVO

- a Abweichende Bauweise

Verkehrsfläche gem. § 9 (1) 11. BauGB

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- F/R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Grünfläche gem. § 9 (1) 15. BauGB

- öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage

Umgrenzung für Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

- Obstwiese

Hinweise:

- Innerhalb des Geltungsbereiches wird ein Bodendenkmal (ohne Verortung) vermutet. Vor Beginn der Bauarbeiten ist dem Westf. Museum für Archäologie die Möglichkeit von Bodenuntersuchungen einzuräumen.
- Die Ausgleichsmaßnahmen werden außerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt.

Rechtsgrundlage

§ 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1996 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV-90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Bauordnung für Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 12.10.1995 (GVBl. NW, Nr. 64, S. 882).

Textliche Festsetzungen

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.51 "Kurpark"

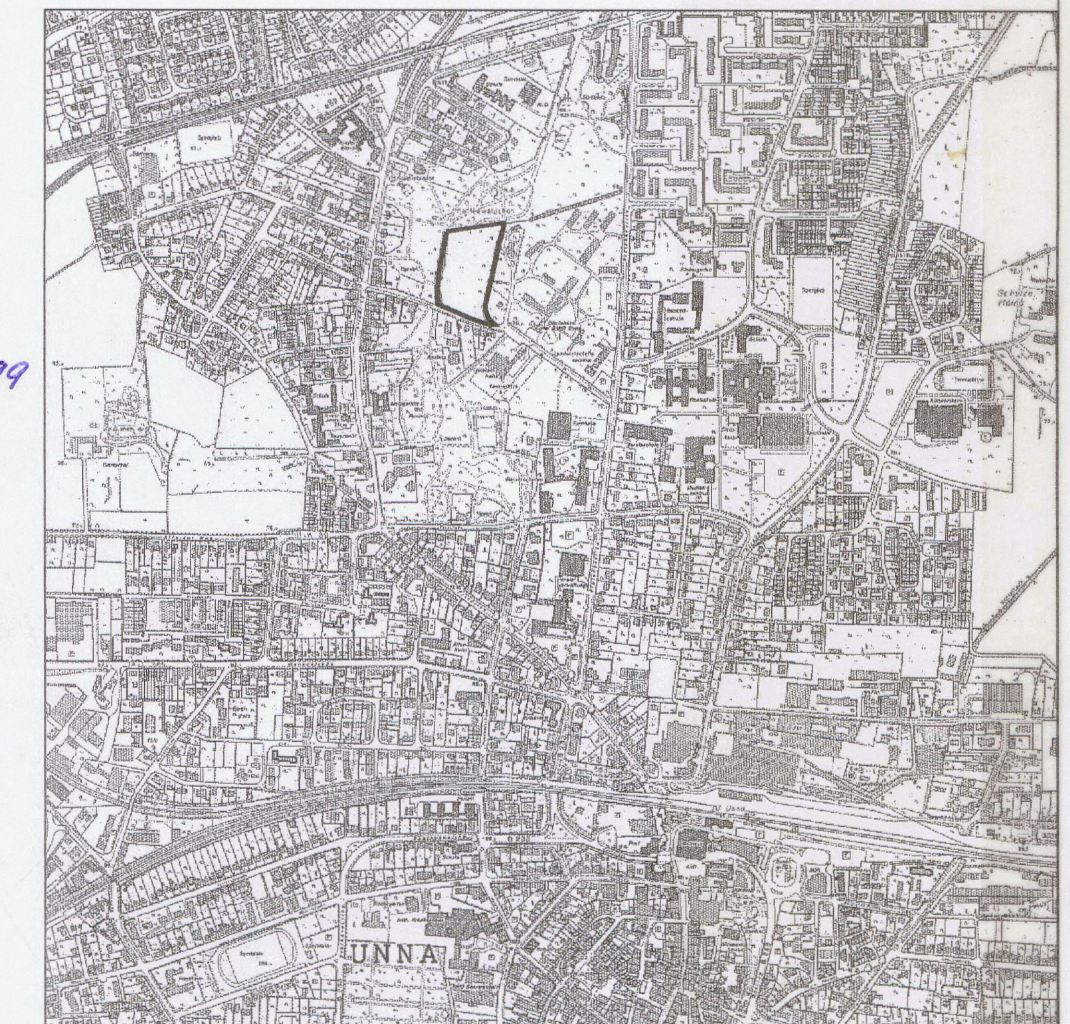
I Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5

1. Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Einrichtung für Kultur- und Jugendarbeit

II Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16, 17, 19 BauNVO

1 Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl 0,8 festgesetzt.

Übersichtsplan



STADT UNNA

Bebauungsplan: 1. Änderung UN 51 "Kurpark"

M 1:1.000

Stand: März 1999

